

11.07.2017

Antrag

**der Fraktion der CDU
der Fraktion der SPD
der Fraktion der FDP und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Einsetzung der Ausschüsse des Landtags und Zustimmung zur Einsetzung von Unterausschüssen sowie Festlegung der Zahl der Mitglieder

Der Landtag Nordrhein-Westfalen setzt für die 17. Wahlperiode Fachausschüsse ein und legt die Zahl der Mitglieder wie folgt fest:

27 Mitglieder	Innenausschuss Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Landesplanung Ausschuss für Schule und Bildung Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales
21 Mitglieder	Ausschuss für Digitalisierung und Innovation Haushalts- und Finanzausschuss Verkehrsausschuss Petitionsausschuss Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend Sportausschuss Ausschuss für Kultur und Medien Wissenschaftsausschuss

Datum des Originals: 11.07.2017/Ausgegeben: 12.07.2017

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

15 Mitglieder Rechtsausschuss
 Integrationsausschuss
 Ausschuss für Gleichstellung und Frauen

13 Mitglieder Wahlprüfungsausschuss
 Ausschuss für Haushaltskontrolle
 Hauptausschuss
 Ausschuss für Europa und Internationales

Gemäß § 48 Abs. 1 Satz 1 der Geschäftsordnung des Landtags Nordrhein-Westfalen setzt der Landtag zur Vorbereitung seiner Beschlüsse für die Dauer Wahlperiode Ausschüsse ein.

Der Landtag Nordrhein-Westfalen stimmt zu, dass folgende Fachausschüsse zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse Unterausschüsse einsetzen, die jeweils 13 Mitglieder haben:

Haushalts- und Finanzausschuss	Unterausschuss Personal Unterausschuss Landesbetriebe und Sondervermögen
Rechtsausschuss	Vollzugskommission im Rechtsausschuss
Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Landesplanung	Unterausschuss Bergbausicherheit

Gemäß § 48 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Landtags Nordrhein-Westfalen können Ausschüsse zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse mit Zustimmung des Landtags Unterausschüsse einrichten.

Die Berechnung der Zahl der auf die Fraktionen entfallenden Sitze in den Ausschüssen und Unterausschüssen erfolgt gemäß § 13 Satz 1 der Geschäftsordnung des Landtags Nordrhein-Westfalen nach dem jeweiligen Stärkeverhältnis der Fraktionen und richtet sich nach dem Verfahren der mathematischen Proportion (System Hare-Niemeyer).

Bodo Löttgen
 Matthias Kerkhoff

Norbert Römer
 Marc Herter

Christan Lindner
 Christof Rasche

und Fraktion

und Fraktion

und Fraktion

Monika Düker
 Arndt Klocke
 Verena Schäffer

und Fraktion